



I. Allgemeine Informationen: Ban Ki-moon zu Gast im Europäischen Parlament (EP)

Am Dienstag war der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zu Gast im EP. Er ist damit einer von vielen bedeutenden Persönlichkeiten, der die Chance zur Debatte mit dem EP nutzt. Der Generalsekretär kam anlässlich der Feier zum 60-jährigen Bestehen der Menschenrechtskonvention (EMRK). Diese wurde 1950 in Rom unterzeichnet und trat am 3. September 1953 in Kraft. Die Konvention enthält eine übersichtliche Aufstellung der garantierten Grundrechte. Zu diesen gehören im Besonderen das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, der Sklaverei und der Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf ein faires Verfahren vor Gericht, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Eheschließung, das Recht auf wirksame Beschwerde sowie das Diskriminierungsverbot. Seit 1998 kann jeder Einzelne sich gegen eine Verletzung seiner Rechte aus der Konvention unmittelbar mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wenden. Ban Ki-moon zeigte sich besorgt über eine wachsende Angst vor Einwanderung in vielen

Industrieländern und warnte, dass angesichts der Wirtschaftskrise Ängste der Bürger immer mehr genutzt würden, um eine Politik der Diskriminierung und Ausgrenzung zu rechtfertigen.

Auch das EP setzt sich in Europa wie auch weltweit für grundlegende Menschenrechte, Freiheit und Demokratie ein. Es entsendet seine Mitglieder als Wahlbeobachter in verschiedene Teile der Welt. Darüber hinaus hat das EP jeden Donnerstag in der Strassburgwoche eine Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Vgl. III). Die Mitglieder des EPs achten darauf, dass in den Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern die Menschenrechte eingehalten werden. Außerdem verleiht das Parlament alljährlich den Sacharow-Preis an Personen oder Organisationen, die sich durch ihren Einsatz für geistige Freiheit auszeichnen. Dieses Jahr geht der Preis an den kubanischen Dissidenten Guillermo Fariñas, dessen Kampf gegen die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung in Kuba symbolisch für alle freiheitsliebenden Menschen steht.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Richtlinie zum Mutterschutz

Frauen sollen nach dem Willen des EPs bei der Geburt eines Kindes künftig in allen EU-Staaten Anspruch auf mindestens 20 Wochen voll bezahlten Mutterschutz haben. Während dieser Frist soll auch der Vater zwei Wochen voll bezahlten Urlaub nehmen können. Staaten mit anderen Familienleistungen, wie etwa

der deutschen Elternzeit, dürfen vier Wochen des Mutterschutzes damit verrechnen. Bisher gibt es in der EU einen Anspruch auf mindestens 14 Wochen Mutterschutz. Deutschland gehört zu wenigen Ländern, das diese Mindestzeit mit vollem Gehalt gewährt. Allerdings gibt es in Deutschland einen weiteren Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit. Davon wird im ersten Jahr 67% des vorhergehenden Gehalts gezahlt, während die folgenden 2 Jah-

re unbezahlt sind. Abgelehnt wurden vom Parlamentsplenum Forderungen, die Mutter-schutzrichtlinie auch auf Selbstständige aus-zudehnen. Deren Gleichstellung mit Ange-stellten regelt eine andere EU-Richtlinie, die im Juni beschlossen wurde.

2. Richtlinie zum Zahlungsverzug

Zahlungsfristen und Verzugszinsen sollen in der EU die Zahlungsmoral verbessern. Das EP verabschiedete dazu die überarbeitete Richtlinie zum Zahlungsverzug. Generell müssen öffentliche Auftraggeber und private Unter-nehmen künftig von ihnen gekaufte Waren und Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen bezahlen. Diese Frist kann im Falle der öffent-lichen Hand nur in Ausnahmefällen auf maxi-mal 60 Tage verlängert werden.

Für Geschäfte zwischen Privatunternehmen gilt hingegen innerhalb von 60 Tagen die Ver-tragsfreiheit, und diese Frist soll bei außerge-wöhnlichen Gründen verlängert werden kön-nen. Die Mahngebühr wurde auf 40 EUR fest-gelegt. Bei Zahlungsverzug soll der Gläubiger eine Entschädigung in Form eines Verzugszin-ses von 8% zusätzlich zum Basiszinssatz er-halten. Diese Richtlinie soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen schützen. Sie ste-hen oft vor der Pleite, wenn ein größerer Auf-trag nicht pünktlich bezahlt wird. Der EU-Kommission zufolge stehen derzeit in der EU rund 90 Mrd. EUR an unbezahlten Rechnun-

gen aus. Zwei Drittel davon entfallen auf die öffentliche Hand.

3. Abstimmung zum Haushalt 2011 für die EU

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ist das EP bei der Abstimmung über den EU-Haushalt nur geringfügig über den Vorschlag der EU-Kommission hinausgegangen. Die Abgeordneten forderten 130,1 Mrd. EUR für die im kommenden Jahr zu tätigen Zahlungen. Verglichen zum laufenden Haushalt ist das eine Erhöhung um 0,8% und entspricht 1,146% des Bruttonationaleinkommens (BNE) aller Mitgliedstaaten. Die Kommission hatte 130,14 Mrd. EUR vorgeschlagen, die Mitglied-staaten wollen nicht mehr als 126,53 Mrd. EUR zusagen. 94% dieser Summe fließt zurück an die Mitglied- bzw. Drittstaaten. Mit dem Vertrag von Lissabon kann das EP erstmals über alle Haushaltstitel mitentscheiden. Die Abgeordneten verlangten die Ausgaben für Bildung, Forschung, Energie und Bewahrung natürlicher Ressourcen zu erhöhen. Im Ge-genzug wollen sie die Verpflichtungsmittel für den umstrittenen Kernfusionsreaktor ITER um 47 Mio. EUR auf 304,76 Mio. EUR kürzen, die Ausgaben für den Bananensektor um 18 Mio. EUR reduzieren sowie bei der Entwicklungs- und Außenpolitik insgesamt 69 Mio. EUR ein-sparen. Das EP verlangte zudem vom Minis-terrat gemeinsame Gespräche über neue Ein-nahmequellen für die EU.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Zwangsvertreibungen in Simbabwe
- Kambodscha, insbesondere der Fall von Sam Rainsy
- Nordkaukasus, insbesondere der Fall von Oleg Orlov
- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise
- Handelsbeziehungen zu Lateinamerika

- Vorschriften zur Einfuhr aus Drittländern
- Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion